Abonnementspreis
für Bielefeld, sowie bei sämtlichen Agenturen frei ins Haus gebracht 1,30 Mk. vierteljährlich; durch die Post bezogen 1,80 Mk.
Einzelnummer 10 Pfennig.

Erscheint wöchentlich sechsmal als Abendzeitung.

Für die Redaktion verantwortlich: **Carl Hoffmann** in Bielefeld.

Volkswacht

Organ für das arbeitende Volk.

Druckerei, Expedition und Redaktion: Schulstraße 20.

Insertionspreis
für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg.
Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Annoncen-Annahme bis **10** Uhr vormittags.

Druck und Verlag der
Buchdruckerei und Buchhandlung „Volkswacht“
Schumann & Co., Bielefeld.

Nr. 76. **Bielefeld, Montag, 30. März 1896.** **7. Jahrgang.**

Neue Conquistadoren und neue Pharisäer.

D. R. Es sind nun fast vier Jahrhunderte weniger ein Vierteljahrhundert her, da zog von der Insel Cuba ein Abenteurer aus, ein „Hidalgo“ von altadelig-spanischem Geblüte, Don Hernando Cortez. Er hatte etwas läuten hören von einem sehr goldreichen Lande, welches sich auf dem Festland von Amerika befinden sollte, und seine Wißbegierde reizte ihn, selbiges zu erkunden. Seine Wißbegierde — ach, das war das geringste Motiv, welches ihn antrieb. Unter den Mannschaften, welche ihm folgten, befand sich ein gewisser Bernoval del Castillo, der uns eine Beschreibung der Eroberung Mexikos hinterlassen hat. Sehr naiv sagt da dieser biedere Kämpe von sich selbst: „Ich zog aus, um der heiligen Mutter Kirche neue Seelen, um des Königs von Kastilien Majestät neue Unterthanen und — setzt er halb verschämt hinzu — um mir Gold zu erwerben, an dem nun einmal doch der Menschen Seelen hängen“.

Da haben wir das Programm aller Kolonialpolitik, mag sie nun von spanischen Hidalgos, portugiesischen Sennoren, französischen Seigneurs und Kaufleuten, einerlei ob römisch-katholischen oder hugenottisch-protestantischen Bekenntnisses, mag sie nun von englischen Lords oder englischen Puritanern, niederländischen frommen Mynheers oder freigeistigen egyptischen Khediven, mag sie nun von deutschen Assessoren oder nicht minder nationalen Linien- und Reserveleutnants ins Werk gesetzt und ausgeübt werden. Hohe Worte, prächtig klingende Tiraden, bald der Bibel, bald dem reich assortierten Phrasenschatze des Liberalismus entlehnt, als da sind: „Nationale Aufgabe“, „Christentum“, „Gesittung“, „Menschlichkeit“, „Erziehung zurückgebliebener Rassen“, „Erschließung fruchtbarer Gebiete“ u. s. w. u. s. w. Zieht man aber diesen schillernden, flimmernden, gleißenden Schleier weg, da geht's einem so, wie früher den frommen Neugierigen im Allerheiligsten der egyptischen Tempel, welche hinter kostbaren Vorhängen ein dickgemästetes Krokodil sich wälzen sahen: man erkennt als den innersten Kern der Kolonialpolitik Habsucht, Grausamkeit, Brutalität oder, um's mit einem Wort zu sagen, Profitgier.

Ja, die Profitgier, ja, der Dividendenhunger! Die haben auch in Europa von sich reden gemacht. Der Konfektionsstreik hat uns gezeigt, was sie jetzt noch vermögen, jetzt, da ihnen in allen Kulturländern eine mächtige und klassenbewußte Arbeiterpartei entgegen steht. Aber was haben sie da vermocht, als ihnen noch wehrlose, unbewaffnete Opfer gegenüberstanden! Die Profitgier hat das Ackerland Englands und Schottlands in Wald und Weide verwandelt und Hirsche und Schafe hingepflanzt, wo früher Bauern wohnten. Sie hat in eben demselben England Zehntausende, nein, Hunderttausende kaum der Brust entwöhnter Kinder in Fabriken und Bergwerke geschleppt und durch Arbeit, Hunger und Mißhandlungen zu tode gemartert. Sie hat Sicilien, das einstmals die Fruchtkammer Roms war, in eine Einöde verwandelt, sie feiert noch jetzt in diesem halbzivilisierten Lande schändlich-gräßliche Triumphe über die Männer und Kinder, welche in den Schwefelgruben mehr oder minder langsam verkommen — erbarmungswürdigere Opfer, sie, denn die Insassen von Dantes grauser Hölle. Jawohl, Dantes Hölle — sie ist das richtige Bild für den Zustand, in welchen die Völker geraten, die dem Teufel der Profitgier keinen Widerstand entgegenzusetzen vermögen.

Lasciate ogni speranza, voi ch'entrate.
Laßt, die ihr eintretet, jede Hoffnung schwinden.

Will man aber die Furie des Kapitalismus in ihrer ganzen nackten Gräßlichkeit erblicken, so besehe man sich das Schicksal jener „unzivilisierten“ Völker, welchen die beneidenswerte Aufgabe zugefallen ist, bei der „ursprünglichen Akkumulation des Kapitals“ mitzuwirken — passiv freilich nur, aber in welcher Weise passiv!

Die gesamte eingeborene Bevölkerung der großen, mittleren und kleinen westindischen Inseln binnen eines Menschenalters ausgerottet: welche herrliche That christlich-katholischen, spanisch-kastilischen Kolonialberufes! Wackere Männer, diese „Conquistadoren“, diese „Eroberer“. Will man wissen, wie das Aztekenreich zu Mexiko, wie das peruanische Inkareich gestürzt und wie ihren Bewohnern die Segnung des Christentums gebracht wurde, so lese man die Geschichtswerke des Amerikaners Prescott, oder man lese auch nur das Gedicht von Heine: „Vitzliputzli“.

Wenden wir uns von dem Süden Amerikas nach dem Norden, von den frommen Katholiken zu den nicht minder frommen Puritanern, von den romanischen Spaniern zu den „germanischen“ Engländern: dasselbe Bild. Moab und Amalek, d. h. die Indianer, unter der Aufmunterung hochwürdiger Prediger von den calvinischen Kolonisten gehetzt wie das Wild, in Scharen hingerichtet, in noch größeren Scharen nach den feuchtheißen Plantagen Jamaikas verkauft: welch eine herrliche Probe englisch protestantischer Kulturträgerei!

Und nun die biederen Mynheers von Holland! Von ihnen können die Bewohner des indischen Archipels, von ihnen können die Bewohner Südafrikas erzählen; die letzteren nicht zum mindesten auch von den Abkömmlingen der Mynheers, den sklavenhaltenden Buren, welche neulich das ganze offizielle Deutschland in einen förmlichen Sympathietaumel stürzten.

Afrika kann überhaupt nicht heißen Dank genug an Europa zollen. Im 16., 17. und 18. Jahrhundert ward die Jagd auf schwarzes Menschenfleisch ganz unverblümt, mit schamloser Offenherzigkeit, aber immerhin mit Offenherzigkeit, betrieben. Mit dem Beginn dieses Jahrhunderts ist's halt anders geworden: von nun an wurden die Neger im Namen der Kultur mißhandelt. Im Namen der Kultur sogen die Khedives oder Vizekönige von Egypten erst ihre vielgeliebten braunen Unterthanen, die Fellahs, aus: eine Rotte internationaler europäischer Abenteurer, getaufter oder beschnittener, christlich gebliebener oder muhammedanisch gewordener, halfen tüchtig mit und füllten wacker ihre Säckel bei dieser edlen Aufgabe. Doch Mehemed Ali war nicht zufrieden damit, Egypten mit europäischer Kultur beglückt zu haben. Sein und seiner Nachfolger weites Herz schlug für die ganze Menschheit, für die Afrikas wenigstens, und so nahmen sie die Mühe auf sich, mit Hilfe von Flinten und Kanonen auch den schwarzen, schwarzbraunen und braunen Einwohnern Nubiens und des Sudans die „Bildung“ zu bringen. Die Schalkjas, Dinkas und wie die anderen interessanten Völkerschaften am oberen Nil sich benamsen, waren starrköpfig genug, ihr eigen Glück nicht begreifen zu wollen, sie stürzten mit Schwert und Lanze auf die edlen Kulturträger, die Kanonen, und mußten durch jene wunderthätigen Pillen und Salben, die man gewöhnlich Pulver und Kugeln nennt, zur Raison gebracht werden. Dem egyptischen Eroberer- und Bildungsbringerheere folgten die auserwählten Träger moderner Bildung, modernen Fleißes, modernen Geistes, die Agenten der Großkaufleute Europas: und bescheiden und verschämt steckten sie den „Entbehrungslohn“ ein, den böse „Volksverführer“ den „nüchternen, frugalen Kapitalisten“ so boshaft mißgönnen. Und als nun Ismael Pascha auf dem Throne seiner Väter, so über Egyptenland geherrschet, saß, siehe, da erbarmte sich auch sein feines, gebildetes Gemüt der armen Neger Aequatorias, denen er dieselbe Wohlthat wollte zukommen lassen, welche Egypten, Nubien und Sudan unter seinem gottbegnadeten Szepter bereits genossen. Und er sandte Mannen aus, daß sie aufhören machten den Sklavenhandel. Unter ihnen war ein gewisser Samuel Baker Pascha, ein frommer, christlicher, konservativer Engländer, der sich redlich bemühte, mit Hülfe von — Ketten den Aequatorianern Freiheit, Bildung und Christentum zu übermitteln. Ja, teuerste „Neue Westfälische“, es ist so. Sie können's lesen in einem Buche, das in dem frommen Verlage von Velhagen u. Klasing erschienen ist; es betitelt sich, wenn wir uns nicht irren: „Der dunkle Erdteil.“

Wie durfte Deutschland hinter solchen erhabenen Mustern aufopfernden Kulturbringens zurückstehen? Ist Deutschland nicht der Staat der Gottesfurcht und frommen Sitte? Nicht der Staat der Bildung an sich? Stehen nicht in ihm die Volksschulen im schönsten Flore? Sind nicht seine Universitäten der Sitz der freisten Forschung? Sind nicht seine Minister und Staatsmänner die Muster feinster Bildung, umfassendsten Wissens, höflichster Lebensart? Haben wir nicht einen Köller, der so eingehende Studien über neuste Litteratur gemacht hat? Nicht einen Posadowsky, der den alten Irrtum beseitigt, daß Werthers Leiden von Goethe verfaßt sind? Nicht einen Bronsart von Schellendorf mit seiner feinen, gewählten Ausdrucksweise, seinen bewunderungswürdigen litterarischen Kenntnissen, seiner ritterlichen Kampfesweise? Nicht einen Schönstedt, der ein bahnbrechendes Genie für die bisher vernachlässigte Geschichte der Jurisprudenz zu werden verspricht? Nicht einen Herrn von Stumm mit

---

Eine Bekehrung.

Roman von **Georges Renard.**

Autorisierte Uebersetzung von Marie Kunert.

2 [Nachdruck verboten.]

Alfred, der eben im Begriff war, zu gähnen, schnitt eine seiner häßlichsten Grimassen und beug sich über Andrés Stuhl hinüber, um Guntram ins Ohr zu flüstern, daß er in seiner Nachbarin mit positiver Sicherheit eine alte Hyäne aus dem zoologischen Garten erkannt habe. Doch tröstete er sich sogleich, indem er sich in die Betrachtung eines reizend geformten, weißen Nackens vor ihm versenkte, der den köstlichen Gegensatz zu dem runzligen Halse der „Hyäne“ bildete. Als Kenner schloß er aus dem eng anliegenden einfachen Kleide auf eine zierliche Gestalt, und als er sich weiter vorbeugte, erblickte er auch ein regelmäßig und anmutig geformtes Profil, dessen größte Schönheit in dem nachtschwarzen Auge lag.

Unterdessen fuhr der Redner in seinem Vortrage fort. Seine Rede und seine Gesten wurden ruhiger. Er sprach von dem endlichen Siege des Volkes, von der nicht mehr fernen glücklichen Zeit, in der die Gerechtigkeit auf Erden herrschen, der Zeit, in der aller Neid und Haß durch den reinen, belebenden Hauch der Brüderlichkeit hinweggeweht sein würden.

„Er hat also den Schlüssel zum Paradies wiedergefunden, dieser teure Bruder Kain,“ murmelte André.

Dann erinnerte der Redner die durch das Bild jener schönen strahlenden Zukunft bewegte und tief ergriffene Menge wieder an die Streikenden, die ohne Brot, ohne einen Unterschlupf, ohne wärmendes Feuer darben müßten; er erklärte ferner, daß die Versammlung es sich selbst und der großen Sache schuldig wäre, den Streikenden ihr Einverständnis und ihre Sympathie auszudrücken und ihnen durch eine Sammlung, die stattfinden sollte, eine Unterstützung zukommen zu lassen.

„Nichts als Phrasen und 25 Franks und 25 Zentimes, selbstverständlich auch einige Knöpfe darunter, und das soll ihnen auf die Beine helfen?! Albernes Possenspiel!“

Es war ja die quäkende Stimme Alfreds, welche diese Worte, die nur für seine beiden Kameraden bestimmt waren, nicht eben leise hervorstieß. Aber diese feine Bemerkung war auch noch von andern gehört worden. Die „Hyäne“ hatte sich entrüstet umgewandt:

„Das ist eine Unverschämtheit,“ rief sie, „hier die Verteidiger des Volkes in solcher Weise zu beschimpfen!“

Alles erhob sich, jeder wollte den Urheber des Skandals sehen. Alfred machte sich in seinem Stuhl so klein wie möglich, leider zu spät! Seine Feindin wies unerbittlich mit der ausgestreckten dürren Hand nach ihm. Das Monocle, das der arme Junge ins Auge geklemmt hatte, war auch nicht gerade das kleinste von seinen Verbrechen.

„Seht doch diesen Laffen mit dem Viereck im Auge, und der kommt hierher und macht sich über uns lustig!“ Und ein wahrer Strom von entrüsteten Worten und drohenden Gebärden ergoß sich über ihn. André und Guntram versuchten zu vermitteln. Ihr Vorgehen erregte die Menge noch mehr. Indessen schwang der Vorsitzende auf der Estrade, wo man die Ursache des Tumults nicht kannte, verzweifelt die Glocke. Da rief eine Stimme:

„Hier ist ein Bourgeois, der gegen die Unterstützung an die Streikenden protestiert und uns Possenreißer nennt!“

Die ganze Versammlung hatte sich empört erhoben. Einer rief:

„Er soll auf die Tribüne kommen und von dort sagen, was er will.“

Und die Versammlung wiederholte im Chor: „Auf die Tribüne! Auf die Tribüne!“

Der arme Alfred, er hätte einen bejammernswerten Anblick schon bei dem bloßen Versuch, auf die Tribüne zu steigen, geboten! In seinen Stuhl zusammengekauert, mehr tot als lebendig, ganz betäubt, von allen Seiten gepufft, gestoßen, gezerrt, stammelte er nur mit verlöschender Stimme:

„Aber ich habe ja gar nichts zu sagen, meine Herren, wirklich nichts. Ich habe nur ein wenig geulkt. Lassen Sie mich doch los; Ich nehme ja alles zurück, was Sie wollen.“

Vergebliche Mühe! Man machte schon Miene, ihn am Kragen zu packen und zur Estrade zu zerren, als André plötzlich rief: „Aufgepaßt, Guntram!“ Indem er mit einer heftigen Bewegung die ihn Umringenden zurückstieß, ergriff er einen Stuhl und schwang ihn plötzlich mit einer solchen Gewalt um sich her, daß zwei Arbeiter zu Boden stürzten und die übrigen schleunig nach rückwärts drängten. In einem Augenblick war der Platz um ihn herum frei. Die Thür war nur zwei Schritte entfernt, der Weg frei, so daß Guntram und Alfred, einer dem andern nachziehend, in einem Moment draußen waren. André hatte ihnen jedoch nicht so schnell folgen können. Das war schlimm für ihn. Er sollte für die beiden andern büßen. Die beiden Männer waren inzwischen wieder auf die Füße gesprungen und fielen jetzt mit den Fäusten über André her.

Ein schrecklicher Stoß, und er war verloren, von seinen Freunden abgeschnitten und an die Wand gedrückt.

„Ich schlage dem ersten, der mich anrührt, den Schädel ein,“ rief er und hielt seinen Stuhl in so drohender Haltung bereit, daß alle sahen er war der Mann, es auch auszuführen.

Es trat ein Augenblick des Zögerns und beinahe der gänzlichen Stille ein. Da vernahm man eine helle, vor Erregung zitternde Stimme, offenbar die einer Frau:

„Das ist feige, was Ihr da thut. Zehn gegen einen! Ihr solltet Euch schämen!“

André bemerkte zugleich etwa drei Schritte von ihm dicht neben der Frau mit den wirren grauen Haaren zwei große schwarze Augen, die aus einem feinen, bleichen Gesicht leuchteten. Die helle, zarte Stimme schien wirklich Eindruck auf die Angreifer gemacht zu haben, denn mehrere von ihnen zogen sich zurück.

Einer von ihnen, ein blonder Herkules, der mit einem Stock bewaffnet war, welcher im Notfall ganz gut als Keule dienen konnte, versperrte den Ausgang. Die Sprecherin ging nur zwei Schritte auf ihn zu und legte sanft die Hand auf seinen Arm, als er sofort errötend zurücktrat. Mehr verlangte André nicht. Er warf den Stuhl den ihm Zunächststehenden vor die Füße, erreichte mit einem Sprunge die Thür und war verschwunden.

Eine Viertelstunde später, während Alfred erschöpft in den Kissen eines Wagens lag, neben ihm der treue Guntram, der ihn nach Hause brachte, versuchte André trotz der Gefahr unter den Gruppen, welche den Saal verließen, die Unbekannte herauszufinden, deren Dazwischentreten ihn gerettet hatte.

(Fortsetzung folgt.)

seinem eigenartigen Stile und seiner originellen Auffassung der Dinge?

Und weiter. Ist nicht Deutschland das Land, wo die Gerechtigkeit tadelfrei und unparteiisch gehandhabt wird? Wo man endlich zu der Einsicht gelangt ist, daß die höchste Gleichheit vor dem Gesetze eben in der Ungleichheit bestehe? Wo ein Justizminister endlich den Satz zu Ehren bringt, der die tiefste Weisheit und der höchste Gipfel, der das innerste Geheimnis der Jurisprudenz darstellt: Wenn zwei dasselbe thun, so ist es nicht dasselbe?

Steht nicht in Deutschland das wirkliche, das wahre Christentum in schönster Blüte? Haben wir nicht einen Stöcker? Nicht einen Bruder Heinrich? Werden nicht in Brauweiler und in Mariaberg die Lehren des Heilands in die Wirklichkeit umgesetzt? Trocknet nicht die christliche Kirche alle, aber auch alle Thränen derer, die da mühselig und beladen sind? Werden nicht die Geistlichen, soweit sie's nicht von selbst thun, von oben herab angehalten, die Sünden der Reichen mit gleicher Schonungslosigkeit vor ihren Richterstuhl zu ziehen, wie die der Armen?

Kurzum, wer kann an der Aufgabe des christlichen, glücklichen, gebildeten und freien Deutschlands zweifeln, den armen, heidnischen, rohen Negern Christentum, Glück, Bildung und Freiheit zu bringen? Und ist dieses hohe Ziel nicht ungezählte Millionen der Steuerzahler wert? Wer wird nicht gern in den Beutel greifen, wenn er am warmen Kamine bewundernd liest, wie Wehlan, Peters, Leist und die anderen großen Conquistadoren unserer Tage den Ruhm teutscher Tugend und preußischer Schneidigkeit in Afrikas glühendheißen Gefilden verbreiten? Wenn er Schalls, wenn er Liebers Reden liest, wenn er Deutschlands Oberdruiden von Friedrichsruh aus segnend die Hände über seine Geisteskinder, die Peters und die Leist ausbreiten sieht? Wer da noch hartherzig und hartleibig bleibt, den trifft Friedrichsruhs u d Neunkirchens wohlverdienter Fluch, denn er ist ein — Rrreichsfeind.

Deutsches Reich.

Berlin, 28. März. Der Aerger über das Verhalten der sozialdemokratischen Abgeordneten in der Montagssitzung des Reichstags veranlaßt den Berichterstatter der „Kölnischen Zeitung", über Bebels Auftreten einen durchaus verlogenen Bericht in die Welt zu schicken.

Dieser Bericht wird jetzt, um Bebel eins auszuwischen, von einem Teil der bürgerlichen Presse („Nordd. Allg. Ztg.", „Deutsche Tagesztg." u. s. w. u. s. w.) abgedruckt, unter dem Vorwand, der Bericht der Oldenberg'schen Korrespondenz, den jene Blätter zuerst abdruckten, sei ungenau gewesen. Die Absicht dieses Verhaltens liegt auf der Hand, es gilt den Eindruck, den Bebel mit seinen Anklagen gegen Peters 2c. bei der öffentlichen Meinung erzielte, um jeden Preis zu verwischen, und um das zu erreichen, ist auch das kindischste Mittel recht.

Um unsern Lesern ein Bild von dem Verhalten der Gegnerschaft zu geben, drucken wir zunächst den verlogenen Bericht der „Kölnischen Zeitung" ab und lassen darauf den amtlichen stenographischen Bericht folgen.

Die „Kölnische Zeitung" berichtete und das Geschwister druckts nach:

„Bebel: Ueber den Königsberger Fall ist mein Gewährsmann ein angesehener Bürger, der auch eine Beschwerde an den Kriegsminister eingereicht hat. (Minister v. Bronsart: Anonym, anonym!) Dann — dann — dann — (große Heiterkeit). Herr Kriegsminister, Sie irren! (Unruhe. Der Kriegsminister, auf Bebel zutretend: Die Beschwerde war anonym!) Anonym! Ja, dann, dann — (Heiterkeit, Zwischenrufe.) — dann (große Heiterkeit). Nun, jedenfalls verwahre ich mich dagegen, daß der Kriegsminister sich herausnimmt (lebhafte Rufe: Oh, oh! Unruhe rechts), mich der Unwahrheit zu zeihen.

Präs. Frhr. v. Buol: Der Minister hat Ihnen lediglich gesagt, daß Sie unbewußter Weise objektiv unwahre Thatsachen vorgebracht hätten.

Bebel: Wenn Miller jetzt ableugnet, was er früher geschrieben hat, so hätte er sich das seinerzeit besser überlegen sollen."

Im soeben ausgegebenen amtlichen stenographischen Bericht lauten die bezüglichen Stellen:

Meine Herren, mein Gewährsmann ist ein sehr angesehener Königsberger Bürger, den ich jeden Augenblick bereit bin, dem Herrn Kriegsminister privatim namhaft zu machen. (Zurufe links.) — Meine Freunde rufen mir zu: thu das lieber nicht! Der Mann ist übrigens auch bekannt. (Zuruf vom Bundesratstisch.) — Herr Kriegsminister Sie irren. Ist die Beschwerde anonym eingelaufen? (Zustimmung vom Bundesratstisch.) Mir ist der Mann bekannt. Er ist eine sehr angesehene Persönlichkeit in Königsberg, und jedenfalls konnte ich, gestützt auf diese, diesen Fall berichten wie geschehen. (Zuruf rechts.)

Auf alle Fälle verwahre ich mich dagegen, daß der Herr Kriegsminister sich herausnimmt (Oho! rechts; Unruhe rechts; Zustimmung bei den Sozialdemokraten), mich hier grober Unwahrheiten zu zeihen. (Andauernde Unruhe rechts. Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Der Herr Kriegsminister hat ausdrücklich betont: „unbewußterweise", also „objektiv unwahr".

Abg. Bebel: Die Aeußerung ist gegen mich persönlich gerichtet gewesen, gegen meine Person, und das lasse ich mir nicht gefallen.

Weiter ist der Herr Kriegsminister auf den Leutnant — ich glaube nicht, daß der Herr Hauptmann ist — Edmund Miller zu sprechen gekommen und dessen Broschüre. Ich bin einigermaßen erstaunt, daß der Herr Kriegsminister diesen Fall überhaupt hier erwähnte. Vor etwa drei, vier Jahren — da war er allerdings, soviel ich weiß, noch nicht im Amte — habe ich an der Hand der Millerschen Broschüre hier ausführliche Erörterungen gemacht, aber in der letzten Rede umfaßten meine Aeußerungen über Miller kaum sechs Zeilen, das glaube ich behaupten zu dürfen, und die gipfelten darin: der Leutnant Miller habe seiner Zeit selbst in seiner Broschüre ausgeführt, wie sein Vorgesetzter ihm bei einer Revue über eine Kompagnie Ersatzreservisten, die bekanntlich nach den früheren Anordnungen zunächst zehn Wochen zu üben hatten, daß Zeugnis ausgestellt, er habe diese Leute innerhalb zehn Wochen so weit kriegstüchtig ausgebildet, daß sie sich von einer Linienkompagnie in nichts unterschieden. (Zuruf.)

— Das war alles, was ich neulich in meiner ersten Rede über den Leutnant Miller äußerte. Herr Miller hat heute auch keine Veranlassung genommen, sein Urteil von damals irgendwie zurückzunehmen; er hat nur aus einem Grunde, der mir vorläufig ein Geheimniß ist, sich veranlaßt gesehen, sofort nachdem sein Name in den Berichten des Reichstages genannt war, an den Herrn Kriegsminister zu schreiben und eine Art pater peccavi zu sagen und zu bedauern, daß seine Broschüre noch nach 6 Jahren dazu benutzt würde, um aufhetzende Reden zu halten. Nun, was ich damals über Miller sagte, war durchaus nichts aufhetzendes; hält Herr Miller es dafür, dann hätte er seinerzeit es sich besser überlegen sollen, was er schrieb."

Dies der offizielle Bericht, der denn doch ganz anders lautet, als der Bericht des Reptils der „Kölnischen Zeitung".

— Ueber die schon gemeldete Verhaftung des Redakteurs der „Saale Ztg." sind dieselben nationalliberalen Blätter, welche gar nicht genug moralische Entrüstung wegen des „Gnadenerlaßdiebstahls" gegen den „Vorwärts" auftreiben können, empört. Die ultramontane „Köln. Ztg." aber bemerkt dazu:

„Man hat sich dieser Tage schwer entrüstet über die „Diebe", welche dem „Vorwärts" einen Abzug mit dem kaiserlichen Gnaden-Erlaß übermittelt hatten. Es waren einfache Buchbindergesellen. Die bürgerlichen Blätter können aber zu ihren Mitteilungen nur gekommen sein durch den Bruch des Amtsgeheimnisses von Seiten eines Beamten; vielleicht lag von Seiten des Beamten auch noch Diebstahl vor. Will man sich entrüsten, so wäre wohl auch hier Anlaß."

Es kommt noch hinzu, daß jene Buchbindergesellen für ihren sogenannten „Diebstahl" nicht bezahlt worden sind. Aber gewisse bürgerliche Blätter lassen es sich schweres Geld kosten, um Beamte zum Diebstahl und zum Amtsmißbrauch zu verleiten.

— Noch ein Zeugniszwangsverfahren. Auch der Berliner Vertreter der „Münch. Neuest. Nachr." ist, wie er meldet, wegen der „vorzeitigen" Veröffentlichung des Maxarinegesetzentwurfs vor dem Amtsgericht in Moabit in der Untersuchung gegen „Unbekannt" vernommen worden, hat aber das Zeugnis verweigert.

— Nur fünfzig Millionen! In der am letzten Mittwoch in Stettin stattgehabten Generalversammlung der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft hat Herr v. Hertzberg-Lottin nachstehenden denkwürdigen Ausspruch gethan: „Wenn wir uns hinsetzen und weinen und auf den Antrag Kanitz warten, dann sind wir längst gestorben, ehe wir ihn kriegen. Der Staat braucht uns blos 50 Millionen zu geben. (Heiterkeit.) Ja, meine Herren, lachen Sie nicht; dies wäre einfach nur Gerechtigkeit. Er hat anerkannt daß die Landwirtschaft das erste Gewerbe ist. Davon kommt er nicht wieder los. Unter Caprivi waren wir ein Industriestaat, unter Hohenlohe sind wir wieder ein Landwirtschaftsstaat." Es seien viele hundert Millionen für die Polen, den Nordostsee-Kanal, für Freihäfen ausgegeben worden; jetzt könne auch einmal etwas der Landwirtschaft zu Gute kommen. Die bisherigen, dem Agrariertum auf Kosten des Volkes zugewendeten Liebesgaben sind also noch weniger als „etwas"?

— Der Reichskanzler und Dr. Peters. Verschiedene Blätter teilen mit, der Reichskanzler Fürst Hohenlohe habe an den Dr. Peters das Ersuchen gerichtet, sich während der schwebenden Disziplinar-Untersuchung jeder öffentlichen Aeußerung in dieser Angelegenheit zu enthalten. Dr. Peters läßt verbreiten, er werde, wie auch die Untersuchung für ihn ausfallen mag, aus dem Reichsdienst ausscheiden und das Anerbieten einer amerikanischen Gesellschaft, für diese gegen ein Jahresgehalt von 80 000 Mk. nach Somali-Land zu gehen, annehmen. Viel Glück auf die Reise!

Halle a. S. Nach Köller'schem Muster sucht sich der Landrat von Werder über das Urteil der Wahlprüfungskommission, das die von ihm geübten Wahlbeeinflussungen bei der Stichwahl im Wahlkreis Halle behandelt, hinwegzusetzen. Unser Hallesches Parteiorgan berichtet darüber: „Er versuchte den ganzen Schwerpunkt der Frage dahin zu verlegen, daß er des Langen und Breiten ausführte, in seinem Prozeß mit Genossen Kunert habe das Gericht erkannt, „daß alle von ihm behaupteten Thatsachen im Wesentlichen wahr seien." Mit einer Kühnheit, die von einem Regierungsbeamten, wie Herr von Werder ist, nicht sollte beobachtet werden können, sagte er dann, es sei ihm persönlich auch völlig gleichgültig, wie eine Reichstagsmehrheit, wie die gegenwärtige, die dem Bismarck voriges Jahr die Ehrung verweigert habe, über ihn urteile."

Die Mitglieder des konservativen Vereins, denen diese „staatserhaltenden" Auslassungen vorgetragen wurden, stimmten ihrem Vorsitzenden auch bereitwilligst zu. Warum auch nicht? Handelt es sich doch nur um den Reichstag, den die Konservativen nur als unvermeidliches Uebel betrachten. Dächte man in Regierungskreisen nicht ähnlich, dann würden sich Beamte wohl nicht getrauen, Beschlüsse der Volksvertretung zu verhöhnen.

Osnabrück. Die alte Praxis. Zur Reichstagsersatzwahl hat der Vorstand des christlich-konservativen Wahlvereins an höhere staatliche Beamte ein Schreiben gerichtet, in welchem es heißt:

„Ew. Hochwohlgeboren dürfte es nicht unbekannt geblieben sein, daß seit vielen Jahren bei den Reichstagswahlen auf die Arbeiter des Georgs-Marien-Bergwerks- und Hütten-Vereins seitens der Werkbeamten ein ungehöriger Druck zu Gunsten der nationalliberalen Kandidaten ausgeübt wird. Auch jetzt wieder, wo wir uns doch erst in den Anfangsstadien der Wahlbewegung befinden, erheben Arbeiter, die nicht für den nationalliberalen Kandidaten — Herrn Wamhoff — sind, lebhafte Klage darüber, daß sie unmittelbar vor oder nach der Arbeit, teilweise auch während derselben, von ihren Vorgesetzten in deren Dienstzimmer veranlaßt werden, Erklärungen für die Wamhoffsche Kandidatur zu unterschreiben. Von einer Anführung spezieller Fälle müssen wir mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Abhängigkeit der betreffenden Personen absehen, zumal es Ew. Hochwohlgeboren Bemühungen nicht schwer fallen wird, eine Reihe solcher Fälle festzustellen.

„Von mehreren Arbeitern sind wir ersucht worden, Ew. Hochgewohlgeboren als berufenen Vertreter der berechtigten Interessen der Arbeiter auf Grund des § 6 der Dienstanweisung für die Gewerbeaufsichtsbeamten vom 23. März 1893 (M.-Bl. S. 160) zu bitten, hochgeneigt dahin wirken zu wollen, daß den Arbeitern des Georgs-Marien-Bergwerks- und Hüttenvereins volle Wahlfreiheit bei der bevorstehenden Reichstagswahl werde. Wir zweifeln nicht, daß es Ew. Hochwohlgeboren Einfluß leicht gelingen wird, eines der wesentlichsten Rechte der Arbeiter zu schützen und die sonst unvermeidliche, baldige Wiederholung aufregender Wahlkämpfe zu verhindern."

Die nationalliberale „Osnabrücker Zeitung" bezeichnet diese Behauptungen als „Verdächtigungen". Aber die Wahlproteste aus dem Kreise Osnabrück, die dem Reichstage vorgelegen haben, beweisen, daß Beamte des genannten Werkes allerdings die Arbeiter als Stimmvieh behandelt haben. Es ist schon vor einiger Zeit die Rede davon gewesen, daß diese beliebte Praxis auch jetzt wieder geübt würde.

Stuttgart, 24. März. Der erzieherische Einfluß unserer modernen Strafanstalten wird durch einige Aeußerungen aufs grellste beleuchtet, welche dem „D. Volksbl." aus der Schwurgerichtsverhandlung gegen den Raubmörder Alois Eisele mitgeteilt werden:

Als ihn der Herr Präsident auf die vielen Jahre, die er schon im Zuchthaus zugebracht, aufmerksam machte, wie er da Zeit zur Besserung gehabt, erwiderte er: „Wenn man im Zuchthause besser würde, müßte ich schon ein Heiliger sein." Und als ihn der Präsident nach Verlesung des Todesurteils ermahnte, jetzt, nachdem die irdische Gerechtigkeit ihr Urteil gesprochen, möge er die Zeit benützen, mit dem ewigen Richter sich auszusöhnen, gab er ihm zur Antwort: „Sorgen nur Sie für sich, daß Sie mit ihm einmal ins Reine kommen."

Solche Erfahrungen, bemerkt dazu der „Beobachter", müssen doch den leitenden Kreisen die Frage nahelegen: ist da nicht etwas faul in unseren Strafanstalten und ihren Einrichtungen, trotz Dunkelarrest, Fußketten und „Spandauer Eisen"? —

Aus dem Auslande.

England. Im Unterhause erfährt das neue Abenteuer im Sudan naturgemäß fortgesetzte aufmerksame Beachtung, ist doch gar nicht abzusehen, welche Verwicklungen es schließlich zur Folge haben kann. Am Donnerstag erklärte der Unterstaatssekretär Curzon, die Regierung habe von der Pforte keinen Protest gegen die Nilexpedition empfangen. Der Sultan habe sich über den Charakter der militärischen Operationen gegen die Derwische erkundigt; infolgedessen seien Aufklärungen gegeben worden. Von dem beabsichtigten Vormarsche sei der türkischen Regierung vorher keine Anzeige gemacht worden; es sei nichts unternommen oder in Aussicht genommen, was die Kompetenz des Khedive überschritte. Die Regierung habe keine Informationen über die Bestimmung der Kommission der egyptischen Schuldenkasse. Bei der bisherigen Entscheidung über die Ausgaben aus dem Reservefonds sei aber nie geäußert worden, daß die Mehrheit nicht hinreiche. Es gebe verschiedene Präcedenzfälle für die Majoritätsabstimmung, die als das gewöhnliche Verfahren anerkannt sei.

Wie der „Agence Havas" aus Kairo gemeldet wird, hat die Kommission für die egyptische öffentliche Schuld die von England für die Dongola-Expedition verlangten Mittel bewilligt, ohne Rücksicht auf den Widerspruch Frankreichs und Rußlands, deren Kommissare sich zurückzogen, nachdem sie Protest erhoben hatten. Das Pariser Syndikat der Inhaber egyptischer Schuldtitres hat sofort beschlossen, die Kommission und die Minister für diese Bewilligung verantwortlich zu machen.

Das „Reutersche Büreau" meldet aus Kairo: Bei der Bewilligung des Kredits für die Dongola-Expedition stimmten die Kommissare Englands, Italiens, Deutschlands und Oesterreich-Ungarns für die Bewilligung des Vorschusses, die Kommissare Frankreichs und Rußlands dagegen.

Die Regelung der Verhältnisse der in Ladengeschäften angestellten Personen

ist eine Frage, welche die Kommission für Arbeiterstatistik seit ihrem Bestehen beschäftigte. Auf Grund der in den Jahren 1892 bis 1894 angestellten Erhebungen kam die Kommission zu der Ueberzeugung, daß Mißstände bestehen, welche dringend der Abhilfe bedürfen. In der Sitzung vom 10. und 11. Dezember vorigen Jahres stellte die Kommission bestimmt formulierte Beschlüsse zusammen. Da nunmehr der Wortlaut derselben veröffentlicht ist, lassen wir denselben folgen. Die Beschlüsse lauten:

I.

1. Offene Verkaufsstellen müssen während der Zeit von 8 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens für das Publikum (sc. den geschäftlichen Verkehr) geschlossen sein.

Durch die Landes-Zentralbehörde kann für ihren Bezirk oder einzelne Teile desselben allgemein oder für gewisse Zweige des Handelsgewerbes angeordnet werden, daß die offenen Verkaufsstellen erst von einer späteren Stunde ab als 5 Uhr Morgens geöffnet werden dürfen oder früher als 8 Uhr Abends geschlossen werden müssen. Dieselbe Befugnis steht dem Bundesrate für das Gebiet des Reiches oder einzelne Teile desselben zu.

2. Während der Zeit, wo nach Ziffer 1 die Verkaufsstellen geschlossen sein müssen, ist der Gewerbebetrieb im Umherziehen, soweit er unter § 55, Absatz 1, Ziffer 1 und 2 der Gewerbeordnung fällt, sowie der Gewerbebetrieb der im § 42 b der Gewerbeordnung bezeichneten Personen verboten.

Ausnahmen können von der unteren Verwaltungsbehörde zugelassen werden. Der Bundesrat ist ermächtigt, über die Voraussetzungen und Bedingungen, unter denen Ausnahmen zugelassen werden dürfen, Bestimmungen zu erlassen.

Während des im Absatz 1 bezeichneten Zeitraums sind auch die selbstthätigen Verkaufsapparate außer Betrieb zu setzen.

3. Die Bestimmungen in den Ziffern 1 und 2 finden keine Anwendung auf den Geschäftsbetrieb der Apotheken, das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe, den Verkauf von Druckschriften an Bahnhöfen und Dampfschiffen, sowie auf den Verkauf von Fahrscheinen und Eintrittskarten für öffentliche Schaustellungen, soweit dieser Verkauf an besonders hierfür eingerichteten Kassen erfolgt.

4. Ueber 8 Uhr Abends, aber höchstens bis 10 Uhr Abends dürfen die Verkaufsstellen (Ziffer 1) für das Publikum geöffnet sein:

1. an den letzten 14 Werktagen vor Weihnachten,

2. an Tagen, für wel
oder sonstigen besonderen
dürfnisses die untere Ver
Bestimmung unter Ziffer
dürfen allgemein oder für
16 Tage im Jahre zugel

5. Außerhalb der Zei
für das Publikum geöffnet
linge und Geschäftsdiener
herangezogen werden.

Die beim Ladensch
Kunden dürfen in der
werden.

Ebenso dürfen die G
herangezogen werden, die
Verkaufsstelle noch vorgen
mäßigen Betrieb des Ge
ihnen eine ununterbroche
verbleiben.

6. Den Handlungsgeh
ist eine angemessene Pau
zu gewähren.

Diese Pause muß,
Prinzipal gewährt wird,

7. Die Bestimmungen
6 finden keine Anwendun
lungsgehilfen, -Lehrlinge
Arbeiten, welche aus Anl
Umzügen und Neueinricht
solchen Arbeiten, welche
müssen, um den Be derb

8. An solchen Orten,
meinde anerkannte Fortbil
Handlungsgehilfen und -L
regelmäßigen Besuche die
währen.

9. Die Geschäftsinha
Arbeits- und Lagerräume,
Gerätschaften so einzurich
Betrieb so zu regeln, da
Leben, Gesundheit und S
die Natur des Betriebes

Insbesondere ist für g
sowie ausreichenden Luftra
bei dem Betriebe entstehen
Dünste und Gase und d
dafür Sorge zu tragen,
Gelegenheit zum Sitzen
geboten ist.

10. Die zuständigen
der Verfügung für einzeln
Maßnahmen anzuordnen,
Ziffer 9 enthaltenen Grun
schaffenheit der Anlage au

Soweit die angeordne
einer dringenden, das Lebe
bedrohenden Gefahr bezwe
angemessene Frist gelassen

Den bei Erlaß dieses
gegenüber können, so lan
Umbau eintritt, Anforderu
Beseitigung erheblicher,
Sittlichkeit des Personals
oder ohne unverhältnismä
scheinen.

Gegen die Verfügung
inhaber binnen zwei Wo
Verwaltungsbehörde zu.
Verwaltungsbehörde ist hi
die Zentralbehörde zulässig

11. Durch Beschluß
darüber erlassen werden,
Arbeits- und Lagerräume,
Zweck der Durchführung
zu genügen haben. Sow
des Bundesrats nicht erlas
der Landeszentralbehörde
zum Erlaß solcher berechtig

1. Das Dienstverhältni
kaufsstelle und den Handl
mit Ablauf eines jeden K
sechswöchentlicher Kündigun

2. Durch Vertrag kann
frist bedungen werden. S
Dauer sein.

3. Wird eine kürzere K
in Verträgen mit Handlun
Kalendermonat umfassen.

4. In Betreff der Ha
Lehrzeit nach dem Lehrver
mäßiger Bestimmungen na
dem Ortsgebrauche zu beur

5. Die in Ziffer 3 fe
Anwendung auf Aushilfeste
Monate dauern.

6. Nach erfolgter Kündi
Stellung ist den Handlun
forderliche Zeit zu gewähre
bewerben zu können.

Die Rechtswirksamkeit
einer Verkaufsstelle und d
inhaltlich deren den letzte
des Dienstverhältnisses in
oder ein solches selbständig
ist von folgenden Voraussetz

1. Das Verbot darf
höchstens einem Jahre, vo
gerechnet, erstrecken.

2. Es darf nur der Ei
(Branche) oder die Begrün
(Branche) innerhalb einer E

2. an Tagen, für welche zur Befriedigung eines bei Festen oder sonstigen besonderen Gelegenheiten hervortretenden Bedürfnisses die untere Verwaltungsbehörde Ausnahmen von der Bestimmung unter Ziffer 1 gestattet hat. Diese Ausnahmen dürfen allgemein oder für einzelne Handelszweige für höchstens 16 Tage im Jahre zugelassen werden.

5. Außerhalb der Zeit, während welcher die Verkaufsstelle für das Publium geöffnet ist, dürfen Handlungsgehilfen, Lehrlinge und Geschäftsdiener zur Arbeit für das Geschäft nicht herangezogen werden.

Die beim Ladenschluß im Laden schon anwesenden Kunden dürfen in der nächsten halben Stunde noch bedient werden.

Ebenso dürfen die Geschäftsdiener zu denjenigen Arbeiten herangezogen werden, die vor Oeffnung oder nach Schluß der Verkaufsstelle noch vorgenommen werden müssen, um den regelmäßigen Betrieb des Geschäftes zu ermöglichen. Jedoch muß ihnen eine ununterbrochene Ruhe von mindestens 9 Stunden verbleiben.

6. Den Handlungsgehilfen, -Lehrlingen und Geschäftsdienern ist eine angemessene Pause zur Einnahme der Hauptmahlzeit zu gewähren.

Diese Pause muß, soweit das Mittagessen nicht vom Prinzipal gewährt wird, mindestens 1½ Stunde dauern.

7. Die Bestimmungen unter Ziffer 5 Absatz 1 und Ziffer 6 finden keine Anwendung auf die Beschäftigung von Handlungsgehilfen, -Lehrlingen und Geschäftsdienern bei solchen Arbeiten, welche aus Anlaß der Aufnahme der Inventur, von Umzügen und Neueinrichtungen notwendig werden, sowie bei solchen Arbeiten, welche unverzüglich vorgenommen werden müssen, um den Verderb von Waren zu verhüten.

8. An solchen Orten, wo eine vom Staate oder der Gemeinde anerkannte Fortbildungs- oder Fachschule besteht, ist den Handlungsgehilfen und -Lehrlingen unter 18 Jahren die zum regelmäßigen Besuche dieser Schule erforderliche Zeit zu gewähren.

9. Die Geschäftsinhaber sind verpflichtet, die Laden-, Arbeits- und Lagerräume, Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften so einzurichten und zu unterhalten, und den Betrieb so zu regeln, daß das Personal gegen Gefahren für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit soweit geschützt ist, wie es die Natur des Betriebes gestattet.

Insbesondere ist für genügendes Licht, ausreichende Heizung, sowie ausreichenden Luftraum und Luftwechsel, Beseitigung des bei dem Betriebe entstehenden Staubes, der dabei entwickelten Dünste und Gase und der dabei entstehenden Abfälle, sowie dafür Sorge zu tragen, daß dem Personal im Ladenraum Gelegenheit zum Sitzen während der sich ergebenden Pausen geboten ist.

10. Die zuständigen Polizeibehörden sind befugt, im Wege der Verfügung für einzelne Anlagen die Ausführung derjenigen Maßnahmen anzuordnen, welche zur Durchführung der in Ziffer 9 enthaltenen Grundsätze erforderlich und nach der Beschaffenheit der Anlage ausführbar erscheinen.

Soweit die angeordneten Maßregeln nicht die Beseitigung einer dringenden, das Leben, die Gesundheit und die Sittlichkeit bedrohenden Gefahr bezwecken, muß für die Ausführung eine angemessene Frist gelassen werden.

Den bei Erlaß dieses Gesetzes bereits bestehenden Anlagen gegenüber können, so lange nicht eine Erweiterung oder ein Umbau eintritt, Anforderungen nur gestellt werden, welche zur Beseitigung erheblicher, das Leben, die Gesundheit und die Sittlichkeit des Personals gefährdender Mißstände erforderlich oder ohne unverhältnismäßige Aufwendungen ausführbar erscheinen.

Gegen die Verfügung der Polizeibehörde steht dem Geschäftsinhaber binnen zwei Wochen die Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde zu. Gegen die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde ist binnen vier Wochen die Beschwerde an die Zentralbehörde zulässig; diese entscheidet endgiltig.

11. Durch Beschluß des Bundesrats können Vorschriften darüber erlassen werden, welchen Anforderungen die Laden-, Arbeits- und Lagerräume, Maschinen und Gerätschaften zum Zweck der Durchführung der in Ziffer 9 enthaltenen Grundsätze zu genügen haben. Soweit solche Vorschriften durch Beschluß des Bundesrats nicht erlassen sind, können sie durch Anordnung der Landeszentralbehörde oder durch Polizeiverordnungen der zum Erlaß solcher berechtigten Behörden erlassen werden.

II.

1. Das Dienstverhältnis zwischen dem Inhaber einer Verkaufsstelle und den Handlungsgehilfen kann von jedem Teil mit Ablauf eines jeden Kalendervierteljahres nach vorgängiger sechswöchentlicher Kündigung aufgehoben werden.

2. Durch Vertrag kann eine kürzere oder längere Kündigungsfrist bedungen werden. Sie muß für beide Teile von gleicher Dauer sein.

3. Wird eine kürzere Kündigungsfrist bedungen, so muß sie in Verträgen mit Handlungsgehilfen mindestens einen vollen Kalendermonat umfassen.

4. In Betreff der Handlungslehrlinge ist die Dauer der Lehrzeit nach dem Lehrvertrage und in Ermangelung vertragsmäßiger Bestimmungen nach den örtlichen Verordnungen oder dem Ortsgebrauche zu beurteilen.

5. Die in Ziffer 3 festgesetzte Einschränkung findet keine Anwendung auf Aushilfestellen, in so lange sie nicht über drei Monate dauern.

6. Nach erfolgter Kündigung bis zur Erlangung einer neuen Stellung ist den Handlungsgehilfen und -Lehrlingen die erforderliche Zeit zu gewähren, um sich um eine neue Anstellung bewerben zu können.

III.

Die Rechtswirksamkeit einer Verabredung des Inhabers einer Verkaufsstelle und des Gehilfen sowie des Lehrlings, inhaltlich deren den letzteren verboten wird, nach Auflösung des Dienstverhältnisses in ein anderes Geschäft einzutreten, oder ein solches selbständig zu begründen (sog. Konkurrenzklausel) ist von folgenden Voraussetzungen abhängig:

1. Das Verbot darf sich nur auf eine Zeitdauer von höchstens einem Jahre, vom Austritt aus dem Geschäfte ab gerechnet, erstrecken.

2. Es darf nur der Eintritt in ein Geschäft gleicher Art (Branche) oder die Begründung eines Geschäfts gleicher Art (Branche) innerhalb einer Entfernung von einem Kilometer von der Betriebsstätte des vertragschließenden Geschäftsinhabers aus untersagt werden.

3. Eine Konventionalstrafe darf den doppelten Jahresgehalt des vertragschließenden Handlungsgehilfen nicht übersteigen.

Hat der Geschäftsinhaber, ohne daß in der Person des Handlungsgehilfen oder -Lehrlings ein genügender Grund vorlag, das Dienstverhältnis aufgelöst oder hat er durch vertragswidriges Verhalten dem Handlungsgehilfen oder -Lehrling Veranlassung zur Auflösung des Dienstverhältnisses gegeben, so kann er aus einer Vereinbarung der im Absatz 1 bezeichneten Art Ansprüche nicht geltend machen.

Eine entgegenstehende Vereinbarung ist nichtig.

IV.

In jedem Ladenraum ist an einer dem Publikum zugänglichen Stelle eine Tafel aufzuhängen, welche in deutlicher Schrift den Wortlaut dieser Bestimmungen wiedergiebt.

Aus der Stadt und Nachbarschaft.

Bielefeld, 30. März.

— **Von der Firma Velhagen & Klasing** ist den Anlegerinnen die geforderte Lohnerhöhung von 10 Prozent bewilligt worden.

— **Die öffentliche Plätterinnenversammlung,** welche gestern nachmittag in der „Reichshalle" tagte, war sehr gut besucht. Es wurde einstimmig folgende Resolution angenommen:

„Die heutige von etwa 200 in der Plätterei beschäftigten Arbeiterinnen besuchte Versammlung ist der Ansicht, daß die zur Zeit in den Plättereien gezahlten Löhne zu niedrig sind. Da aber in den gezahlten Akkordlöhnen eine zu große Ungleichheit herrscht, so beauftragt sie die zu wählende Lohnkommission, einen einheitlichen Tarif auszuarbeiten, welcher den Unternehmern zur Annahme zu unterbreiten ist. Neben der Einheitlichkeit hat dieser Tarif auch die notwendige Lohnerhöhung zu enthalten. Außerdem spricht sich die Versammlung für die zehnstündige Arbeitszeit aus."

Der Vorsitzende des Gewerkschaftskartells, Genosse Schumann, legte es in seinem einleitenden Referat und im Schlußwort den Versammelten ans Herz, sich einer Organisation anzuschließen, und regte die Gründung eines Fachvereins der Plätterinnen an, was mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurde.

— **Versammlung.** Gestern Sonntag fand bei Wirt Krob, Herforderstraße, eine öffentliche Versammlung aller bei Bär u. Rempel beschäftigten Arbeiter statt. Allgemein wurde über die schlechte Behandlungsweise seitens der Meister geklagt und als besonderer Uebelstand die furchtbar lange Ueberarbeit bezeichnet. Ein ausführlicher Bericht über die Versammlung liegt uns nicht vor. Die Arbeiter verlangen die 10stündige Arbeitszeit, Einsetzung eines Arbeiterausschusses und bessere Behandlungsweise. Die Versammlung war von reichlich 400 Personen besucht.

— **Alters- und Invalidenversicherungsgesetz.** Im Hinblick auf eine Bestimmung des Alters- und Invalidenversicherungsgesetzes hat sich wohl manches Mädchen schon auf das „Kapital" aus den Versicherungsmarken, das ihm bei der Verheiratung zurückgezahlt werden soll, gefreut. Allein, mit dieser Rückzahlung ist es auch so ziemlich Essig! — In dieser Frage hat kürzlich eine Arbeiterin eine Zurückweisung ihrer Ansprüche erlitten. Sie hatte bis zu ihrer Eheschließung 175 Wochen gearbeitet und für jede Woche eine Quittungsmarke vorzuweisen. Da sie wußte, daß die gezahlten Beiträge einer Ehefrau nur dann zurückgeleistet werden, wenn die Quittungskarten 235 Arbeitswochen enthalten, arbeitete sie nach der Eheschließung noch so lange weiter, bis sie die erforderliche Anzahl Quittungsmarken in ihren Karten hatte, dann stellte sie den Antrag auf Erstattung ihrer Beiträge. Dieses Gesuch ist von der Versicherungsanstalt abschlägig beschieden worden, und zwar unter Hinweis auf den § 30 des Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetzes. Es könne nach dieser Richtung nur dann eine Beitragserstattung erfolgen, wenn vor der Eheschließung die erforderliche Anzahl von Arbeitswochen geleistet und durch die Quittungskarten nachgewiesen sei. Eine Arbeiterin, welche nach der Eheschließung noch weiter arbeite, erwerbe dadurch keinen Anspruch auf Rückzahlung ihrer Beiträge.

— **Blitzzug.** Wie wir in der „Mind. Ztg." lesen, wird vom 15. Mai ab über unsere Eisenbahnstrecke ein neuer Blitzzug Paris-Köln-Hannover-Berlin verkehren. Der Zug verläßt Köln 11^{40} Abends, verkehrt mit Düsseldorf, Oberhausen, Dortmund, Bielefeld und Hannover, wo er 4^{40} früh eintrifft. In Berlin läuft er 8^{40} auf Bahnhof Friedrichstraße ein, d. h. er verwendet für die Strecke Hannover—Berlin eine um 20 Minuten kürzere Fahrzeit als der Tages-D-Zug Köln—Hannover—Berlin. Die gesamte Fahrzeit Köln—Berlin beträgt für den Blitzzug 9 Stunden, für den Tages-D-Zug 9 Stunden 52 Minuten. Der Gegenzug fährt noch schneller wie sein Bruder, er gebraucht für die Strecke Berlin—Köln 8 Stunden 47 Minuten. Berlin-Friedrichstraße verläßt er Abends 11^{00} Uhr — man kann also noch das Theater vor der Abreise besuchen! — berührt Hannover 2^{53}. Der neue Blitzzug, welcher ausschließlich Schlafwagen I. Klasse führt, wird nur an bestimmten Tagen laufen, wir bezweifeln aber nicht, daß daraus bald ein Tagesverkehr entsteht. — Für neue Bequemlichkeiten der reichen Leute müht sich die Eisenbahnverwaltung in fortwährender Sorge ab; die Arbeiter warten schon seit Jahren vergebens auf die so notwendigen Reformen.

Gadderbaum, 30. März. In einem Teil unserer Sonnabend-Nummer konnten wir bereits melden, daß der Streik in der Spinnerei „Vorwärts wieder beigelegt sei. Durch Vermittelung des Gewerkschaftskartell-Vorsitzenden Schumann mit der Direktion einigte man sich dahin, daß von jetzt ab die Anlegerinnen 1,60 M., Vorspinnerinnen 1,50 M., Streckspinnerinnen 1,40 M., Mädchen unter 16 Jahre 1,35 M., Bändermädchen 1,30 M. pro Tag Lohn erhalten. Werden von zwei Streckspinnerinnen drei Maschinen bedient, so erhalten sie den Lohn einer Vorspinnerin. Außerdem werden die anderthalb Tage Ausstandszeit vergütet, sodaß die Arbeiterinnen eine Lohneinbuße für diese Zeit nicht haben. Der Betrieb ist heute Vormittag wieder aufgenommen.

Iselhorst. Die Weber und Weberinnen der Firma Elmendorf befinden sich in einer Lohnbewegung. Gestern fand unter sämtlichen Arbeitern eine Besprechung statt, deren Resultat eine schriftliche Eingabe an die Firma um 15% Lohnerhöhung und Einführung der 10stündigen Arbeitszeit als Hauptpunkte bildete.

Es ist erstaunlich, welche niedrigen Löhne Herr Elmendorf den Aebeiterinnen jahrelang bieten durfte. Schuld daran ist unserer Meinung nach die Abhängigkeit, in welcher sich die ländlichen industriellen Arbeiter befinden, und die Unaufgeklärtheit. Die Einigkeit ist gegenwärtig eine sehr gute und die Arbeiter sind gewillt, ihre Forderungen unter allen Umständen durchzusetzen, eventuell durch Arbeitseinstellung. Sämtliches Personal hat für den Fall, daß Elmendorf nicht bewilligt, per 4. April gekündigt.

Die Herren Elmendorf lassen sich aber andererseits ganz gerne gefallen, wenn die Arbeiter ihren Schnaps trinken.

Herford. Kleinbahn Herford-Blotho-Salzuflen. Seitens des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten ist anerkannt, daß die geplante schmalspurige Eisenbahn-Verbindung zwischen Herford, Blotho und Salzuflen als Kleinbahn nach dem Gesetz über Kleinbahnen und Privatanschlußbahnen vom 28. Juli 1892 beurteilt wird. Die Vorarbeiten für diese Bahn, welche auf dem lippischen Teil bereits begonnen sind, werden nun auch auf dem preußischen Teil derselben angefangen werden. (H. K.)

Oberukirchen. Wie nunmehr bestimmt verlautet, soll die Bahn Stadthagen-Oberukirchen-Rinteln ausgemachte Sache und das Kleinbahnprojekt Kirchhorsten Oberukirchen, gänzlich fallen gelassen sein. Es hapert nur noch an der Konzessions-Erteilung und mit dem Beginn des Baues kann begonnen werden. (M. Ztg.)

Buer, 24. März. Ein kurzes, aber schweres Gewitter zog heute Nachmittag zwischen 4 und 5 Uhr über unser Kirchspiel. Drei Häuser wurden innerhalb einer Viertelstunde vom Blitz getroffen und brannten sämtlich bis auf den Grund nieder. (Mell. Krsbl.)

Herne, 25. März. Es ist eine alte Geschichte! Die Bergmannsfrau Synowszki goß Petroleum auf die schlechtbrennenden Kohlen. Das Feuer schlug aus dem Ofen der Frau an die Kleider. Sie erlitt schreckliche Brandwunden und fand einen qualvollen Tod.

Gerichtliches.

** **Bielefeld,** 28. März. Schwurgericht. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Löher. Vertreter der Staatsanwaltschaft: Assessor Reichartz. — Das Schwurgericht hatte sich heute mit der Aburteilung einer am 27. November v. Js. in der Herberge zu Bünde-Enniglo vorgefallenen blutigen Schlägerei, der ein blühendes Menschenleben zum Opfer gefallen war und bei der ein anderes nahe an den Grabesrand gebracht wurde, zu beschäftigen. Am 27. November v. Js. war der Angeklagte, der vorbestrafte Arbeiter Edelbert Friedrich Fradi aus Breitenbach, Kreis Worbis, mit den Schlachtergesellen August Vietzke, August Hausmann und dem Schmiedegesellen Ottemeyer in der genannten Herberge in Wortstreit geraten, welcher kurz nachher in Thätlichkeiten ausartete und bei der der Angeklagte mit einem langen Dolchmesser gewirtschaftet hat. Während Vietzke, der zuerst mit dem Fradi gerungen, einen Stich in die Brust erhalten hatte, war Hausmann, der Fradi mit seinem Wanderstocke über den Kopf geschlagen, sogleich kampfunfähig gemacht worden. Es war ihm ein Stich von untenher in den Unterleib beigebracht, der die Lunge verletzt hatte. Während nun sich der Wirt mit dem Abwaschen des Blutes bei Vietzke beschäftigte und Vietzke dem Angeklagten zurief, er möchte ihn nur da haben, wo er ihn zu haben wünsche, sprang Fradi noch einmal auf Vietzke ein und versetzte ihm einen Stich in die Halsgegend, der bis zur Lunge drang und auch die Luftröhre anschnitt. Ottemeyer, der die Streitenden hatte trennen wollen, hatte von dem Angeklagten, der mit dem Messer um sich geschlagen, eine ganz unbedeutende Verletzung an der Hand erhalten. Vietzke und Hausmann waren aber so schwer verwundet worden, daß sie in das Krankenhaus geschafft werden mußten, in welchem Hausmann bald darauf verstarb und Vietzke erst nach längerer Zeit wieder hergestellt worden ist. Der Angeklagte Fradi hatte sich denn auch heute wegen schwerer Körperverletzung, begangen an dem Vietzke, und wegen Körperverletzung mit Todeserfolg, verübt an dem verstorbenen Hausmann, zu verantworten. Von der Anschuldigung, den Ottemeyer vorsätzlich körperlich mißhandelt zu haben, wurde er freigesprochen, aber wegen Körperverletzung in 2 Fällen, in einem Falle mit Todeserfolg, und zwar unter Verneinung mildernder Umstände, zu 4 Jahren Zuchthaus verurteilt.

** **Bielefeld,** 28. März. Strafkammer. Vorsitzender: Landgerichtsrat Kulemann, Vertreter der Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Holle. — Der Handlanger Robert Schnülle und der Handlanger Heinrich Thenhaus zu Bielefeld hatten sich wegen Diebstahls zu verantworten. Dieselben hatten am 26. Oktober v. Js. der Witwe Reckfiek eine Weckuhr bezw. eine Faltenhemd gestohlen. Schnülle, der schon wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle 2 mal vorbestraft ist, wird wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu vier Monaten und Thenhaus wegen einfachen Diebstahls zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. — Der wiederholt und zweimal wegen Diebstahls vorbestrafte Arbeiter Wilhelm Ludwig Meyer zu Minden ist geständig, am 21. Oktober v. Js. dem Kaufmann Krumme zu Minden zwei Sack Futtermehl im Werte von 9,60 Mk. entwendet zu haben. Es werden ihm mit Rücksicht auf sein offenes Geständnis noch einmal mildernde Umstände zugebilligt und gegen ihn wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle auf 5 Monate Gefängnis erkannt. — Der Arbeiter Albert Pillatzky aus Flöbenstein, Kr. Schlochau, war am 5 November v. Js. vom Schöffengericht zu Minden wegen Sachbeschädigung mit 6 Wochen Gefängnis und wegen Bettelns unter Bedrohung zu 4 Wochen Haft und Ueberweisung verurteilt. Mit der Berufung hatte er nur insoweit Erfolg, als er von der Ueberweisung frei kam, im übrigen blieb das erste Urteil bestehen. — Der Arbeiter Julius Meike zu Minden, ein wiederholt vorbestrafter Mensch, hatte im Septbr. v. Js. mit einem andern bereits ausgewanderten Arbeiter den Maurermeister Kothe zu Minden mißhandelt und sich auch des Hausfriedensbruchs schuldig gemacht. Er erhielt hierfür eine 2monatliche Gefängnisstrafe. — Zwei Berufungssachen wurden vertagt, in einer Sache wurde die Berufung zurückgezogen. Zwei andere Straffachen endeten mit Freisprechung.

Gewerkschaftsbewegung.

Zentralorganisierte Arbeiter Deutschlands! Werte Genossen! Am 4., 5. und 6. Mai d. J. findet in Berlin der zweite deutsche Gewerkschaftskongreß statt. Um die Vorarbeiten für denselbea zu erledigen, traten am 5. Februar die zentralisierten Gewerkschaften Berlins zusammen und wählten aus ihrer Mitte eine aus folgenden Genossen bestehende Kommission: G. Busse, Lederarbeiter; H. Faber, Goldarbeiter; F. Kaulich, Töpfer; Alb. Massini, Buchdrucker und O. Sillier, Steindrucker.

Die Kommission bringt nun den zentralisierten Arbeitern Deutschlands und speziell den Vorständen in Berlin folgendes zur Kenntnis:

Die Verhandlungen des zweiten deutschen Gewerkschaftskongresses finden in Kellers großem Saal, Koppenstr. 29, statt.

Zutritt zu den Verhandlungen steht jedermann ohne Entgelt frei. Nur haben sich organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen durch Mitgliedsbuch oder -karte zu legitimieren, während andere Besucher des Kongresses sich an die im Kongreßsaal zu diesem Zwecke eingesetzte Kommission um Einlaß zu wenden haben.

Sonntag, den 3. Mai, abends 6 Uhr, also am Vorabend der Verhandlungen, findet ebenfalls bei Keller, Koppenstr. 29 ein Kommers statt, zu dem nur die organisierten Arbeiter Berlins nebst Familie Zutritt haben. Ein Entree wird auch hierfür nicht erhoben, Mitgliedskarte oder -Buch legitimiert.

Die Abholung der Delegierten vom Bahnhofe und die Begleitung derselben nach dem Kongreß Saal geschieht durch Mitglieder der Ortsvorstände in Berlin. Die Delegierten werden daher ersucht, die Berliner Ortsvorstände ihrer Berufe von ihrem Eintreffen in Berlin (Zeit und Bahnhof) rechtzeitig in Kenntnis zu setzen und sich so einzurichten, daß sie Sonntag, den 3. Mai, alle in Berlin versammelt sind.

Diejenigen Delegierten, welche Logis besorgt haben wollen, werden ersucht, dies umgehend dem Unterzeichneten bekannt zu geben. Die Kommission wird bestrebt sein, Logis zum Preise von 1,50 bis 2 Mk. inkl. Kaffee in genügender Anzahl bereit zu halten.

Weitere Mitteilungen, Mandatsformulare und die zu dem Kongreß gestellten Anträge gehen den Delegierten gedruckt von der Generalkommission durch die Zentralvorstände zu.

Berlin, den 28. März 1896.

Mit solidarischem Gruße

für die Kommission:

Albert Massini, Buchdrucker,
Berlin C, Neue Grünstr. 14.

Quittung.

Für die im Ausstande gewesenen Weber und Weberinnen gingen ferner ein: Liste Nr. 3 (Nachtrag) 2 M., Liste Nr. 2 (erste Rate) 22,25 M.

Für die im Ausstande befindlichen Maler gingen ferner ein: Auf Weber-Liste Nr. 11 40,81 M.

Der Streik der Maler erfordert große Opfer, ich bitte deshalb um weitere Beiträge.

Bruno Schumann, Vorsitzender des Gewerkschaftskartells.

Bekanntmachung.

Kontroll-Versammlung, Frühjahr 1896, im Landwehrbezirk Bielefeld.

Es haben zu erscheinen:

a. Alle Jahrgänge der Reserve 1888 bis 1895.
b. Alle Jahrgänge der Landwehr I. Aufgebots 1883 bis 1887.
c. Alle Dispositions-Urlauber.
d. Alle zur Disposition der Ersatz-Behörden wegen Dienstuntauglichkeit oder auf Reklamation entlassenen Leute.
e. Alle Ersatz-Reservisten.

Diejenigen Mannschaften, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1884 eingetreten sind, sind von den Frühjahrs-Kontrollversammlungen entbunden und haben zu den Herbst-Kontrollversammlungen zu erscheinen.

Die Jahresklasse steht auf dem Militärpaß.

Lfd Nr	An welchem Tage?	Um wieviel Uhr?	Wo findet die Kontrollversammlung statt?	Welche Mannschaften müssen erscheinen: aus den Jahrgängen	aus den Orten, Gemeinden 2c
Haupt-Meldeamt Bielefeld.					
I. Stadtkreis.					
1	8. April	9 Uhr vorm.	Kasernen-Hof 2. Batl. 55	1883 und 1884	Stadt Bielefeld.
2	8. „	11 „ „	dto.	1885 „ 1886	
3	9. „	9 „ „	dto.	1887 „ 1888	
4	9. „	11 „ „	dto.	1889 „ 1890	
5	10. „	9 „ „	dto.	1891	
6	10. „	11 „ „	dto.	1892	
7	11. „	9 „ „	dto.	1893, 1894 und 1895	
8	11. „	11 „ „	dto.	Ersatz-Reserve der Jahrgänge 1883 bis einschl. 1887	
9	13. „	9 „ „	dto.	desgl. 1888, 1889 und 1890	
10	13. „	11 „ „	dto.	desgl. 1891 bis einschl. 1895	
II. Landkreis.					
11	14. April	8 Uhr vorm.	Gadderbaum Schulhof	Alle Jahrgänge unter a, b, c, d, e	Amt Gadderbaum.
12	14. „	11 „ „	Brock Schulhof	1888 bis 1895	Amt Brackwede mit Ausschluß der Gemeinde Ummeln.
13	14. „	2 „ nachm.	dto.	1883 bis einschl. 1887 und sämtliche Ersatz-Reservisten	dto.
14	15. „	9 „ vorm.	Isselhorst bei Upmann an der Chaussee nach Gütersloh	Alle Jahrgänge unter a, b, c, d, e	Amt Isselhorst und der Gemeinde Ummeln.
15	22. „	3 „ nachm.	Dornberg an der Chaussee v. Bielefeld n. Werther, da wo der Weg n. Babenhausen abgeht	Alle Jahrgänge unter a, b, c, d, e	Amt Dornberg
16	23. „	9 „ vorm	Bilsendorf bei Kolon Kindermann	1888 bis einschl. 1891 der Reserve	Amt Schildesche-Jöllenbeck.
17	23. „	11 „ „	dto.	1892 bis einschl. 1895 und sämtliche Ersatz-Reservisten	dto.
18	23. „	3 „ nachm.	dto.	1883 bis einschl. 1887 der Landwehr	dto.
19	24. „	9 „ vorm.	Oldentrup bei dem Wirt Mensendiek	1888 bis einschl. 1895	Amt Heepen.
20	24. „	11 „ „	dto.	1883 bis einschl. 1887 der Landwehr und sämtl. Ersatz-Reservisten	dto.
III. Kreis Wiedenbrück.					
21	15. April	3 Uhr nachm.	Gütersloh Thesingscher Meierhof	Alle Jahrgänge unter a, b, c, d, e	Stadt Gütersloh.
22	16. „	8[30] „ vorm	dto.	1888 bis einschließlich 1895	Amt Gütersloh u Gemeinden Friedrichsdorf, Avenwedde, Kattenstroth u. Spexard
23	16. „	10 „ „	dto.	1883 bis einschließlich 1887 und sämtliche Ersatz-Reservisten	dto.
24	16. „	2 „ nachm.	Herzebrock an der Kapelle	Alle Jahrgänge unter a, b, c, d, e	Amt Herzebrock.
2	17. „	9 „ vorm.	Wiedenbrück auf dem Amtshofe	dto.	Stadt und Feldmark Wiedenbrück, Bürgermeisterei Rheda und Gemeinde Lintel.
26	17. „	1 „ nachm.	Hohenfelde in der Gemeinde Selhorst	dto.	Langenberg, Batenhorst und St. Vit.
27	18. „	9 „ vorm.	Rietberg Stadtwall Friedenseiche	dto.	Stadt und Amt Rietberg.
28	18. „	2 „ nachm	Verl Amtshaus	dto.	Amt Verl.
IV. Kreis Halle i. W.					
29	20. April	10 Uhr vorm.	Künsebeck bei Kolon Künsemöller auf dem Wege nach Gartnisch	Alle Jahrgänge unter a, b, c, d, e	Kölkebeck Steinhagen, Patthorst, Bokel, Brockhagen, Amshausen u. Künsebeck.
30	20. „	12[30] „ mittags	Halle i. W. Marktplatz	dto.	Stadt Halle, Hesseln, Eggeberg, Oldendorf bei Halle, Gartnisch, Ascheloh, Tatenhausen, Hörste und Steinhausen.
31	21. „	9 „ vorm.	Versmold Kirche	dto.	Amt Versmold.
32	21. „	3 „ nachm.	Bödinghausen Wirt Niederlücke	dto.	Amt Borgholzhausen.
33	22. „	9 „ vorm.	Werther Haus Werther	dto.	Amt Werther.

Befreiungsgesuche müssen dem betreffenden Bezirks-Feldwebel bis spätestens 8 Tage vor jeder Versammlung eingereicht werden.

Das Erscheinen auf einer anderen Versammlung, als wie auf der oben befohlenen, ist ohne Erlaubnis verboten.

Alle Mannschaften stehen an dem ganzen Tage, an welchem sie zur Kontroll-Versammlung einberufen sind, unter den Militär-Gesetzen.

Päße und Führungsatteste sind mitzubringen. Meldungen werden am Schluß jeder Versammlung entgegengenommen.

Königliches Bezirks-Kommando Bielefeld.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.

Achtung!

Den Mitgliedern der **Tischlergesellen-Kranken-Kasse** zur Nachricht, daß ich meine Wohnung nach **Waldhof Nr. 6** verlegt habe. [829*

F. Petersen.

Reste
in **Buckskin, Kammgarn, Cheviot** für Anzüge, Hosen, Kragen und Regenmäntel, Meter von Mk. 1,10 an.
M. Strauss,
Niedernstr. 6, 1 Tr.
375

Avis-
Einladungs-
Eintritts-
Fest-
Geschäfts-
Gratulations-
Kondolenz-
Menu-
Speise-
Visiten-
Karten
liefert in saubersten Ausführung schnell und billig
Buchdruckerei „Volkswacht".

Für Schneider!
Zanella-Reste
unter Preis, 758
sämtliche Futterstoffe
zu en gros-Preisen
empfehlen
Aachener Tuchlager
A. & C. Voss,
Altstädterkirchstraße Nr. 10.

Kautschuk-Stempel
liefert in jeder Größe und feinster Ausführung billigst die
Buchhandlung der „Volkswacht".

Die 99 Hauptfragen der Unfall-Versicherung.
Nach amtlichem Material
volkstümlich erörtert
und erklärt für die Arbeiter.
Preis 25 Pfg.
Vorrätig in der Buchhandlung
„Volkswacht".

Wohnhaus
Mühlenstraße 3a zu verkaufen.
807*] **C. W. Bock.**

Ein stadtkundiger [828*
Knecht
auf sofort **gesucht.** Zu erfragen in der Expedition d. Ztg.

Geschäfts-Verlegung.
Meiner werten Kundschaft Bielefelds und Umgegend zur Nachricht, daß ich mit dem heutigen Tage mein Geschäft von Oberwallstraße 21 nach meinem Hause
Bach Nr. 1
verlegte. Gleichzeitig habe ich mein **Stofflager bedeutend vergrößert** und versichere, bei bekannt soliden Preisen meine Aufträge auch fernerhin prompt zu erledigen.
790] Hochachtungsvoll
Louis Rinne, Schneidermeister.

Geschäfts-Eröffnung.
Einem verehrten Publikum von Bielefeld und Umgegend mache ich hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich in der **Breitestraße Nr. 39** eine **Instrumenten-Handlung** eröffnet habe.
Zu gleicher Zeit empfehle ich mich als Instrumentenmacher zu Reparaturen an sämtlichen Messing- und anderen Instrumenten
Indem ich prompte und reelle Bedienung zusichere, bitte ich mein Unternehmen gütigst zu unterstützen.
796* Hochachtend
Max Schmidt,
Instrumentenmacher.

Spezialität: Kochmaschinen.
Den Empfang einer großen Sendung 699
Herde
in den neuesten geschmackvollsten Ausführungen anzeigend, empfehle solche zu außerordentlich **billigen Preisen.**
Adolf Heine
Kleine Kesselstraße Nr. 11 und Ritterstraße Nr. 51,
Gebrauchte Herde u. Oefen nehme zurück.

Wegen Umbau
verkaufen 761
eine Partie **Kochmaschinen**
zu den denkbar billigsten Preisen
Schwarze & Fiedler, Bach Nr. 10.

LUNGE und HALS
Kräuter-Thee, Russ. Knöterich (Polygonum) ist das vorzüglichste Hausmittel bei allen Erkrankungen der Luftwege. Dieses in seiner Wirksamkeit einzig dastehende Kraut gedeiht nur in einzelnen Districten Russlands, wo es eine Höhe bis zu 1 Meter erreicht, nicht zu verwechseln mit dem in Deutschland wild wachsenden Knöterich. Wer daher an *Phthisis, Luftröhren- (Bronchial-) Katarrh, Lungenspitzen-Affectionen, Kehlkopfleiden, Asthma, Athemnoth, Brustbeklemmung, Husten, Heiserkeit, Bluthusten* etc. etc. leidet, namentlich aber derjenige, welcher den Keim zur *Lungenschwindsucht* in sich vermuthet, verlange und bereite sich den Absud dieses Kräuterthees, welcher echt in Packeten à *1 Mark* bei **Ernst Weidemann, Liebenburg a. Harz,** erhältlich ist. Broschuren mit ärztlichen Aeusserungen und Attesten gratis.
2969

Soeben erschienen sind folgende Broschüren und halten wir dieselben zur Anschaffung und zu **weitester Verbreitung** bestens empfohlen:

Zweierlei Recht.
Stenographischer Bericht
der Verhandlungen des Deutschen Reichstages
über die
Handhabung des Vereins- und Koalitionsrechts.
Preis 10 Pfg.

Der Militarismus auf der Anklagebank.
Ausführlicher Bericht
über die **Schwurgerichtsverhandlung** vom 29. Febr. 1896 gegen den Redakteur der „Münchener Post" Ed. Schmidt wegen Beleidigung der Offiziere und Unteroffiziere der bairischen Armee.
Preis 15 Pfg.
Buchhandlung „Volkswacht".

Rechnungs-Formulare
liefert schnell und in sauberster Ausführung
Buchdruckerei **„Volkswacht".**